

DIE LINKE. / GEMEINSAM GEGEN SOZIALRAUB
DIE LINKE.KÖLN
FRAKTION IM RAT DER STADT KÖLN

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 10.04.2008

AN/0676/2008

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.04.2008

Betrieb von Schulmensen durch Integrationsunternehmen

Sehr geehrte/r Ausschussvorsitzende/r,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates zu setzen:

Die Förderung von Integrationsunternehmen, die Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung bieten, hat in NRW eine große Nachfrage zur Folge. Sowohl bestehende Integrationsunternehmen als auch Initiativen von Unternehmensgründern sind an der Schaffung neuer Arbeitsplätze für Personen mit einer Schwerbehinderung mit besonderem Unterstützungsbedarf interessiert. Hinzu kommt, dass seit dem 01.01.2007 neue Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsunternehmen aus dem Förderprogramm „Job 4000 – Programm zur besseren beruflichen Integration betroffener schwerbehinderter Menschen“ und aus den Co-Finanzierungen dieses Programms (ESF-Mittel, Ausgleichsabgabemittel des LVR-Integrationsamtes) bezuschusst werden. Außerdem ist seit dem 01.10.2007 das

„Zweite Gesetz zur Änderung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) – Job-Perspektive“ in Kraft getreten. Dieses Gesetz sieht die Beschäftigungsförderung von langzeitarbeitslosen Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen durch einen unbefristeten Kombi-Lohn vor. In Köln stehen für diese Förderung 1.100 Plätze zur Verfügung.

Es gibt bereits zahlreiche Integrationsunternehmen, die rechtlich und wirtschaftlich selbständig tätig sind und den gleichen Marktgesetzen wie alle anderen Unternehmen unterliegen. Die Arbeitsplätze sind sozialversicherungspflichtig, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden tarifgemäß und ortsüblich bezahlt. Für die Schwerbehinderten gibt es eine arbeitsbegleitende und psychologische Betreuung. Zu diesen Integrationsunternehmen zählen auch zunehmend Betriebe, die eine Großküche mit Mahlzeitenlieferservice betreiben und Kantinenbetriebe führen. Ein Beispiel ist die DK Integrationsbetriebe gGmbH in Bergisch Gladbach, die bereits sieben Kantinen betreibt.

Die Fraktion DIE LINKE. Köln bittet die Verwaltung um Prüfung,

- welche Integrationsunternehmen in Köln eine Großküche betreiben und auch in der Lage sind, Kantinenbetriebe zu führen
- inwieweit es möglich ist, diese Betriebe bei der Vergabe von Kantinenbewirtschaftung im Bereich der OGTS zu berücksichtigen
- wie weitere Träger von sozialen Einrichtungen auf diese Möglichkeit der Tätigkeit angesprochen und angeregt werden können, in diese Richtung aktiv zu werden
- welche Möglichkeiten bestehen, dass die Stadt Köln selbst ein Integrationsunternehmen für die Bewirtschaftung von Kantinen gründet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Jörg Detjen

Fraktionsvorsitzender

